

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** OrangeKing  
**Erstellt am:** 05.07.2004  
**Überarbeitet am:** 23.04.2018

**Version:** 2.1  
**ersetzt Version:** 2.0  
**Seiten:** 9

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens \*

### 1.1 Produktidentifikator

**OrangeKing**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allzweckreiniger

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname:** CleanKing® Reinigungssysteme  
Inh.: Marc Landgraf  
Am Sportzentrum 6  
36367 Wartenberg – Landenhausen  
Deutschland

**Telefon:** +49 (0) 6648 - 62901 - 60

**Telefax:** +49 (0) 6648 - 62901 - 66

**E-Mail:** sdb@cleanking.de

### 1.4 Notrufnummer

**+49 (0) 6648 – 62901 – 60**

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr  
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Schwere Augenschädigung / Augenreizung – 2 (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Langfristig gewässergefährdend – 3 (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

**Gefahrenpiktogramme:** GHS07: Ausrufezeichen  
**Signalwort:** Achtung



Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH208	Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise — Allgemeines	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen

Sicherheitshinweise — Prävention	
P280	Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise — Reaktion	
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise — Lagerung	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** OrangeKing  
**Erstellt am:** 05.07.2004  
**Überarbeitet am:** 23.04.2018

**Version:** 2.1  
**ersetzt Version:** 2.0  
**Seiten:** 9

## Sicherheitshinweise — Entsorgung

P501 Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen

### 2.3 Sonstige Gefahren

**PBT / vPvB:** Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien nach PBT beziehungsweise vPvB.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 97489-15-1 EG-Nr.: 307-055-2 REACH-Nr.: 01-2119489924-20	<b>Alkansulfonat</b> Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3 <b>Gefahr</b> H302, H315, H318, H412	1 – < 3 %
Polymer	<b>Fettalkoholethoxylat</b> Acute Tox. 4, Eye Dam. 1 <b>Gefahr</b> H302, H318	1 – < 3 %
CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 REACH-Nr.: 01-2119529223-47	<b>Limonene / (D-Limonene)</b> Flam. Liquid 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 <b>Achtung</b> H226, H315, H317, H400, H410	0,1 – < 0,25 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:

<5% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside, <5% Duftstoffe (Limonene), <5% Glutaral,  
<5% Benzisothiazolinone, <5% Methylisothiazolinone.

**Weitere Inhaltsstoffe:** Citrate, Hilfs- und Farbstoffe.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben:** Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser spülen.

**Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**Selbstschutz des Ersthelfers:** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Nach Einatmen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Nach Hautkontakt:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Nach Augenkontakt:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Nach Verschlucken:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verzögert auftretende Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Sofort- / Sonderbehandlung:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine Angaben verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** OrangeKing  
**Erstellt am:** 05.07.2004  
**Überarbeitet am:** 23.04.2018

**Version:** 2.1  
**ersetzt Version:** 2.0  
**Seiten:** 9

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

**6.1.2 Einsatzkräfte** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Brandschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Geeignete Verpackungsmaterialien:** Keine Angaben verfügbar.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:**

**Lagerklasse:** 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der anderen LGK zuzuordnen sind. (TRGS 510)

**Brandklasse:** Nicht zutreffend.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:** Keine Daten verfügbar.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: OrangeKing  
Erstellt am: 05.07.2004  
Überarbeitet am: 23.04.2018

Version: 2.1  
ersetzt Version: 2.0  
Seiten: 9

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 nationale Grenzwerte

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	(1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (2) Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor (3) Momentanwert (4) Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren (5) Bemerkung
TRGS 900 (Deutschland)	D-Limonene, CAS-Nr.: 5989-27-5	(1) 5 ml/m <sup>3</sup> (ppm) bzw. 28 mg/m <sup>3</sup> (2) 4 (II) (5) DFG, H, Sh, Y

**Biologische Grenzwerte** Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.2 empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.3 Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.4 DNEL- / PNEC-Werte:

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

**Augen- / Gesichtsschutz:** Berührung mit den Augen vermeiden.  
Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.



**Hautschutz:** Berührung mit der Haut vermeiden.

**Handschutz:** Beim Umgang mit dem Konzentrat sind Schutzhandschuhe empfehlenswert. Handschuhmaterial: Handschuhe aus Polychloropren, Nitril. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

**Atemschutz:** Nicht zutreffend.

**Thermische Gefahren:** Nicht zutreffend.

**Sonstige Schutzmaßnahmen:** Keine Daten verfügbar.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Erdboden, Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen:

**Aggregatzustand:** Flüssig

**Farbe:** Orange

**Geruch:** Nach Orange.

**Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert	10,0 – 10,5		bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt ( °C)	Nicht bestimmt.		
Siedebeginn / Siedebereich ( °C)	Nicht bestimmt.		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** OrangeKing  
**Erstellt am:** 05.07.2004  
**Überarbeitet am:** 23.04.2018

**Version:** 2.1  
**ersetzt Version:** 2.0  
**Seiten:** 9

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Flammpunkt ( °C)	> 61 °C	DIN 51758	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt, da nicht zutreffend.		
untere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht bestimmt, da nicht zutreffend.		
obere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht bestimmt, da nicht zutreffend.		
untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt, da nicht zutreffend.		
obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt, da nicht zutreffend.		
Dampfdruck	Nicht bestimmt.		
Dampfdichte	Nicht bestimmt.		
Relative Dichte	1,012 g/cm <sup>3</sup>		bei 20 °C
Löslichkeit(en)	Vollständig in Wasser mischbar.		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.		
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Zersetzungstemperatur ( °C)	Nicht bestimmt.		
Viskosität	20-30 s	DIN 53211/4	kinematisch bei 20 °C

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Oxidierende Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

D-Limonene

LD50, MUS, ORL, 5600 mg/kg

LD50, RAT, ORL, 4400 mg/kg

LD50, MUS, SCU, 3170 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Enthält Duftstoffe. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** OrangeKing  
**Erstellt am:** 05.07.2004  
**Überarbeitet am:** 23.04.2018

**Version:** 2.1  
**ersetzt Version:** 2.0  
**Seiten:** 9

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sonstige Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie sind von der Einstufung der Zubereitung abgeleitet.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie sind von der Einstufung der Zubereitung abgeleitet.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere Hinweise

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen ins Grundwasser, Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

#### Abfallschlüssel Produkt

20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
-----------	--

#### Abfallschlüssel Verpackung

20 01 39	Siedlungsabfälle: Kunststoffe
----------	-------------------------------

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der AVV bzw. EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch zu überprüfen und durchzuführen.

#### Abfallbehandlungslösungen

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:** Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Soweit nicht bestimmungsgemäß verwendet muss das Produkt unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:** Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung mit Wasser wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte, vollständig restentleerte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** OrangeKing  
**Erstellt am:** 05.07.2004  
**Überarbeitet am:** 23.04.2018

**Version:** 2.1  
**ersetzt Version:** 2.0  
**Seiten:** 9

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

- |  |           |
|--|-----------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>   | entfällt. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>  | entfällt. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklasse(n)</b>  | entfällt. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>   | entfällt. |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>  | entfällt. |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>  | entfällt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> | entfällt. |

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

#### Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

##### Wassergefährdungsklasse (WGK):

**WGK:** 1  
**Beschreibung:** Schwach wassergefährdend.  
**Bemerkung:** Selbsteinstufung.

**Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):** Keine Daten verfügbar.

**Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI):** Keine Daten verfügbar.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV  
Gefahrtgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB  
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG  
Störfallverordnung – 12. BImSchV  
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft  
Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 510, 900, 903, u.a.)  
Chemikaliengesetz – ChemG  
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV  
Wasserhaushaltsgesetz – WHG  
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS  
Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV  
Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben \*

### 16.1 Änderungshinweise

Abschnitte mit Änderungen: 1, 16  
Abschnitte mit Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind mit einem \* markiert.  
Vorhergehende Version: 2.0 vom 28.05.2015

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** OrangeKing  
**Erstellt am:** 05.07.2004  
**Überarbeitet am:** 23.04.2018

**Version:** 2.1  
**ersetzt Version:** 2.0  
**Seiten:** 9

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäische Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtszusatz
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intra-peritoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** OrangeKing  
**Erstellt am:** 05.07.2004  
**Überarbeitet am:** 23.04.2018

**Version:** 2.1  
**ersetzt Version:** 2.0  
**Seiten:** 9

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

– <http://www.baua.de/>

– <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

– <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

– <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

– <http://www.bgbau.de/gisbau/>

## 16.4 Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

## 16.5 Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 16.6 Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

## 16.7 Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GU 40

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.